



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter André Lüderitz (DIE LINKE)

Rechnungsprüfung entsprechend § 55 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WGLSA)

Kleine Anfrage - KA 6/8624

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der § 55 Abs. 7 WG LSA schreibt vor, dass die Jahresrechnung von einer unabhängigen Prüfstelle geprüft wird, die aus dem örtlich zuständigen Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht. Die Bestellung der Prüfstelle hat durch die Verbandsversammlung oder ein satzungsgemäßes Verbandsorgan zu erfolgen. Die Kosten trägt der jeweilige Unterhaltungsverband.

Bisher bedienten sich die meisten Unterhaltungsverbände der Prüfstelle beim Wasserverbandstag e. V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

1. Wie viele Unterhaltungsverbände bestellen zur Prüfung der Jahresrechnung das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt?

Es bestellen insgesamt 11 Unterhaltungsverbände das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung der Jahresrechnung.

2. Wie hoch waren die Kosten für die Prüfung durch die örtlich zuständigen Rechnungsprüfungsämter?

Die Kosten für die Prüfung durch die örtlichen Rechnungsprüfungsämter betragen insgesamt 20.897,75 Euro.

- 3. Wurden alle Unterhaltungsverbände, die die Prüfung der Jahresrechnung vom örtlich zuständigen Rechnungsprüfungsamt durchführen lassen wollten, auch von diesem geprüft?**

Nein.

- 4. Wie viele und welche Rechnungsprüfungsämter lehnten die Prüfung ab? Welche Begründungen wurden dafür angeführt?**

Es lehnten fünf Rechnungsprüfungsämter eine Prüfung aus den nachfolgend genannten Gründen ab:

Stadt Halle	- Kapazitätsauslastung und personelle Engpässe
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	- personelle Engpässe
Burgenlandkreis	- Kapazitätsauslastung
Landkreis Harz	- Verweis auf Arbeitsüberlastung
Salzlandkreis	- personelle Engpässe

- 5. Wie viele Unterhaltungsverbände bestellten zur Prüfung der Jahresrechnung einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft?**

Es bestellten bisher 14 Unterhaltungsverbände eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wovon gegenüber drei Unterhaltungsverbänden noch keine Rechnungslegung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgte. Kein Unterhaltungsverband bestellte einen Wirtschaftsprüfer.

- 6. Wie hoch waren die Kosten für die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft? Bitte den Durchschnittsbetrag sowie den niedrigsten und den höchsten Betrag aufführen.**

Die Kosten für die Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren bisher wie folgt:

Niedrigster Betrag:	2.058,00 Euro
Höchster Betrag:	5.850,00 Euro
Durchschnittsbetrag:	4.377,91 Euro